

Anfrage

öffentlich

Datum

25.02.2005

Nummer

F0058/05

Absender

Dr. Jürgen Hildebrand, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

10.03.2005

Kurztitel

Einstufung beim Arbeitslosengeld II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bund und Kommunen streiten um die Einstufung beim neuen Arbeitslosengeld II (ALG II) und drohende Mehrkosten. Im Zuge der Hartz-IV-Reform erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger ALG II, wenn sie als erwerbsfähig gelten, also zwischen 15 und 65 Jahre alt sind und mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können.

Wirtschaftsminister Clement und verschiedene Krankenkassen behaupten Städte und Gemeinde sollen kranke Sozialhilfeempfänger zu Unrecht als arbeitsfähig eingestuft haben und damit wollen Kommunen so Sozialhilfeleistungen und Krankenbehandlungskosten abschieben.

Es gehe dabei um Patienten, die sich im stationären Entzug befinden oder wegen eines Schlaganfalls seit Wochen im Krankenhaus lägen oder ein Koma-Patient, Drogensüchtige in Rehabilitation, Menschen in ambulante- psychiatrischer Behandlung bzw. zu 80 Prozent Schwerbehinderte.

In Sachsen- Anhalt prüft die AOK rund 500 Fälle, für die eigentlich nicht die Bundesagentur für Arbeit, sondern die Kommunen zuständig wären.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Sind Ihnen in der Stadt Magdeburg solche Fälle bekannt?
2. Gab es in diese Richtung gehend bei Ihnen bzw. bei der ARGE Nachfragen, Beschwerden, Hinweise durch die AOK oder andere Kassen?
3. Wie stehen Sie als Oberbürgermeister zu o. g. Anschuldigungen und wie wollen Sie diese entkräften bzw. bei Verfehlungen z. B. durch die ARGE diese aus der Welt schaffen?
4. Ist diese Problematik nicht wiederum dem augenscheinlichen Begehren, die Arbeitslosenzahl „koste, was es wolle“ zu senken und auch damit dem heiß gestrickten SGB II (Hartz IV) geschuldet, dass Fragen des Erwerbsminderungsrentengesetzes und anderer tangierender Gesetze völlig unzureichend bedacht wurden?

5. Wie und über welchen Zeitraum verläuft der Prozess bis ein Mensch in Magdeburg als erwerbsunfähig bzw. teilweise oder dauerhaft erwerbsgemindert eingestuft wird?

Ich bitte um eine mündliche und schriftliche Beantwortung.

Dr. Jürgen Hildebrand